

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Postzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Cederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 34 .: 28. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 21. August 1914

Verbandsmitglieder!

Im letzten Rundschreiben an die Ortsverwaltungen haben Vorstand und Ausschuss bekanntgegeben, daß alle Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes zugunsten der Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit während der Kriegsdauer außer Kraft gesetzt worden sind. Gleichzeitig sollten die Mitglieder beschlußfassende Stellung zu den in Vorschlag gebrachten Extrabeiträgen nehmen. Aus den eingegangenen Antworten ist zu ersehen, daß die in Arbeit verbliebenen Mitglieder sich opferwillig zeigen und bereit sind, neben den ordentlichen Beiträgen noch freiwillige Beiträge zu leisten. Nur über die Höhe dieser Beiträge sind geringe Meinungsverschiedenheiten vorhanden. Da aber die Verbandsleitung bestrebt sein muß, die Leistungen aus der Zentrale für alle in Not geratenen gleichmäßig zu gestalten, so muß sie auch darauf achten, daß die Verpflichtungen der Mitglieder möglichst gleichmäßig sind. Zentralvorstand und Ausschuss haben deshalb beschlossen:

1. Die in Militäreffektenbetrieben beschäftigten Arbeiter zahlen neben dem ordentlichen Beitrag, allwöchentlich auf Listen, von jeder verdienten Mark 10 Pf. Extrabeitrag. Sowohl die Berliner als auch die Elberfelder Militäreffektenarbeiter haben bereits mit großer Majorität diesem Beschlusse zugestimmt. Auch aus kleineren Orten sind schon Zustimmungserklärungen eingetroffen, so daß mit Sicherheit zu erwarten ist, daß alle Kollegen dieser solidarischen Verpflichtung nachkommen. Den Militäreffektenbetrieben sind gleichzustellen: Alle Betriebe, die für den Kriegsbedarf arbeiten, also die eigentlichen Militäreffektenbetriebe, optische Institute, Kleinmeister- und Innungsbetriebe, die zur Zeit auf Militäreffekten arbeiten, Luftfahrzeug-, Zellstoff- und wasserdichte Branche.

2. Die für Privatbedarf arbeitenden Mitglieder zahlen ebenfalls einen Beitrag nach freiwilligem Ermessen in der Höhe von 2 bis 5 Pf. pro verdiente Mark. Dabei darf erwartet werden, daß ledige Kollegen und solche mit Verdiensten von mehr als 30 Mk. pro Woche 5 Pf. pro verdiente Mark Extrabeitrag leisten. Die sofort zu leistenden Extrabeiträge werden auf Listen gesammelt und sind wöchentlich an den Ortskassierer abzuliefern.

Die Angestellten unseres Verbandes haben während der Kriegsdauer auf $\frac{1}{4}$ des ihnen zustehenden Gehalts verzichtet.

Nur wenn alle in Arbeit verbliebenen Mitglieder ihrem Solidaritätsgefühl durch Extrabeitragsleistung Ausdruck geben, ist der Verband in der Lage, die äußerste Not von den durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen und ihren Angehörigen fernzuhaltenden. Damit nun die Unterstützung möglichst vielen und auf möglichst lange Zeit gewährt werden kann, haben Vorstand und Ausschuss beschlossen:

1. Arbeitslosenunterstützung, vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab gerechnet, erhalten nichtausgesteuerte männliche Mitglieder, die mindestens für 52 Wochen Beiträge geleistet haben und nicht mehr als fünf Beiträgen im Rückstande sind:

Nach 52 wöchiger Beitragsleistung pro Tag	1 Mk. bis zu 30 Mk.
" 104 " " " " " 1 " " " 42 "	
" 156 " " " " " 1 " " " 54 "	
" 260 " " " " " 1 " " " 66 "	

Weibliche Mitglieder erhalten nach obigen Bestimmungen:

Nach 52 wöchiger Beitragsleistung pro Tag	75 Pf. bis zu 20 Mk.
" 104 " " " " " 75 " " " 30 "	
" 156 " " " " " 75 " " " 40 "	
" 260 " " " " " 75 " " " 50 "	

2. Erkrankten Mitgliedern, die aus keiner Krankenkasse oder öffentlichen (Gemeinde- usw.) Mitteln Barunterstützung erhalten, kann der Zentralvorstand auf Antrag die gleichen Unterstützungssätze unter gleichen Bedingungen gewähren. Die Anträge müssen durch die Ortsverwaltung schriftlich an den Zentralvorstand eingereicht werden.

3. Erst wenn die Unterstützungssumme aus Zentralmitteln bezogen ist, kann Unterstützung aus lokalen Mitteln nach Maßgabe der örtlichen Bestimmungen gewährt werden.

Mit dieser Maßnahme will die Verbandsleitung keineswegs die statutarisch gewährleisteten Bezugsrechte der Mitglieder kürzen, sondern in Vorausicht einer langen Kriegsdauer die zu beziehenden Summen auf längere Zeit ausdehnen.

4. Einer besonderen außerordentlichen Notstandsunterstützung für Ausgesteuerte und solche Familien, deren Ernährer kriegspflichtig ist, wurde zugestimmt, doch lassen sich allgemein gültige Regeln für die Bezugsberechtigung noch nicht aufstellen. Die Verbandsleitung fühlt sich verpflichtet, jedoch erst für die arbeitslos gewordenen Mitglieder zu sorgen. Kommen alle in Arbeit Verbliebenen ihrer moralischen Pflicht nach, so stehen der Zentralkasse genügend Mittel zu einer außerordentlichen Unterstützung zur Verfügung. Wie vielen und wie lange dann diese Unterstützung gewährt werden kann, hängt nicht allein von den äußeren Verhältnissen, sondern auch von der Opferwilligkeit der Mitglieder ab. Es muß deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Zu diesem Zwecke sind für jeden Fall Fragebogen von dem Zentralvorstand einzufordern, nach deren Beantwortung unter Berücksichtigung aller Verhältnisse die Verbandsleitung entscheiden wird.

Anträge aus solchen Ortsverwaltungen, die entgegen dieser Bekanntmachung mit ihren Lokalkassengeldern eigenmächtig verfahren oder Zuschüsse zu den zentralen Unterstützungen während der Kriegsdauer leisten, werden nicht berücksichtigt. Öffentlich wird es zu solchen scharfen Maßnahmen nicht kommen und werden alle Mitglieder in dieser schweren Zeit sich in den allgemeinen Rahmen einfügen.

Die jetzige Zeit stellt große Ansprüche an den einzelnen, zeigen wir, daß wir auch bei friedlicher Arbeit entsagen können und heldenhaft die größte Not von unseren Freunden, Brüdern und Schwestern fernhalten.

Der Ausschuss.

Der Vorstand.

Inhalt: Verbandsmitglieder. — Beitragszahlung — Unternehmerpatriotismus. — Der Gau Leipzig im Jahre 1913 (Zahlung). — Aus unserm Kreis. — Korrespondenzen — Aus anderen Organisationen. — Achtung! Manchen Verleumdung! — Rundschau. — Bücherbeson. — Zeitung. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 23. bis 29. August ist der 34. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist, kann feierlich Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Unternehmerpatriotismus.

Die Industrie feiner Lederwaren ist durch den Ausbruch des Krieges ara in Mitleidenschaft gezogen worden. Vor allem waren es Berlin, Offenbach und Nürnberg, die den Weltmarkt mit Peltschmies- und Galanteriewaren bedienten. Von der rund 30 Millionen Mark betragenden Ausfuhr wurden circa 34 Millionen über London nach Amerika, Kanada, den indischen und australischen Kolonien verhandelt. Nun sind alle Verbindungen abgebrochen und es dürfte aus verschiedenen Gründen schwer sein, nach Wiederherstellung des Friedens die alten Beziehungen sofort wieder aufzunehmen. So weit schon jetzt Stimmen vernehmbar werden, sind die Lederwarenfabrikanten willens, den einstigen Zwischenhandel für die Zukunft auszuhalten und eigene Vertretungen und Agenturen in den überseeischen Ländern zu errichten. Das dies nicht ohne Schwierigkeiten abgehen wird, ist wohl selbstverständlich. Es wäre daher angebracht, wenn die Lederwarenfabrikanten nicht erst lange abwartende Stellung einnehmen, sondern sich schon jetzt über die einzuleitenden Schritte verständigen. Wir halten diese Materieung an die sonst so rechnerisch auf bekunmündeten Konstante für angebracht, um sie vor einer Novitätigkeit, wie sie sich am Tage der Kriegserklärung gezeigt hat, zu bewahren. Unter Anherablassung aller tariflichen Vereinbarungen, Verträgen mit den gewerblichen Anachstellten und Lehrkontrakten, haben die meisten Lederwarenfabrikanten am 1. August die Betriebe geschlossen und alle Arbeiter, vom Werkführer abwärts bis zum jüngsten Lehrling, entlassen. Anachlangene Arbeit mußte halbfortig liegen bleiben und ist bei der Sommerhitze dem Verderben preisgegeben. Würden die Herren Lederwarenfabrikanten sich nicht von solch angedröcktem Spornism haben lassen, sondern hätten sie wirklich noch den Arbeitslohn daran gehängt, sie würden für sich besser dabei gefahren sein und hätten, worauf es uns am meisten ankommt, die Arbeiter nicht in einer Weise vor den Kopf gestoßen, die uns für die Zukunft vieles fürchten läßt. Dazu kommt, daß alle auf Kündigung anachstellten und plötzlich entlassenen Personen noch Lohnansprüche schließlich durch richterlich: Entscheidung stellen können und daß die gesetzlichen Vertreter der Lehrlinge mit Erfolg auf Fortführung des Lehrvertrages eventuell Zahlung der im Kontrakt vorhergesehenen Geldstrafe klagen können. Wir haben mit Recht erwarten dürfen, daß mindestens die sich sonst als vertrauensbrütenden Unternehmer aus reinem Gerechtigkeitsgefühl heraus mit den ihnen bekannten Vertrauensleuten der Arbeiter verständigen. Dies ist von keiner Seite geschehen und kennzeichnet so recht den Ernst, welchen die Lederwarenfabrikanten dem Tarifvertrag entgegenbringen. Sie haben sich auch jetzt nicht verlegen, wenn sie nur allein an sich gedacht haben. Was schert sie ihrer Arbeiter Weib, ihr Kind, . . .

Bürgerliche Vereine, der Bund der Industriellen, der Handabund veröffentlichten Proklamationen und eründen die breite Öffentlichkeit um Unterstützung der von ihnen eingeleiteten Hilfsaktionen. Lederwarenfabrikanten sind Mit-

glieder genannter Organisationen und es ist sicher anzunehmen, daß sie diesen Aufrufen ihre Zustimmung gegeben haben. Wie ist dies aber mit ihrem Gebaren ihren eigenen Arbeitern gegenüber zu vereinbaren? Gemiß sind schöne Worte, der Appell an den Patriotismus billiger als wie Taten. Wollen die Portefeullerfabrikanten es bloß bei Worten belassen? Wir wollen nicht verkennen, daß ein Teil der Fabrikanten durch die Kriegswirren in eine prekäre Lage hineingeraten sind. Doch so schlecht wie den Lederwarenarbeitern acht es ihnen allen nicht. Aber wo sind die kapitalkräftigen Lederwarenfabrikanten bei der werktätigen Bezugung von Humanität und Patriotismus? Mit Eifer kontrollieren wir die Listen in den Zeitungen, wer sich an Spenden für Hilfsaktionen beteiligt, wer den Nachhörigen der zu den Waffen Gerufenen eine Unterstützung gewährt, wer sich des Speeres der Arbeitslosen annimmt? Wir lesen viele Namen, finden aber keine Lederwarenfabrikanten darunter. Die Sorge um die Not überlassen sie gerne den sonst als waterlandlos verurteilten Arbeiterorganisationen. Wäre es nicht am Plage, wenn die Lederwarenfabrikanten ihr Denken auch auf die Zukunft richten würden und sich nicht von den Verpflichtungen der Menschlichkeit dritteten? Die Arbeiter, die ihnen zu ihrem Reichtum mit verholfen haben, sind es, die jetzt zur Verteidigung des Vaterlandes in den Kampf ziehen und ihre Familien in Not zu Grunde lassen oder, weil kriegsuntauglich, beschäftigungslos sind. Nicht bitten wollen wir für diese Armen, aber die ausgleichende Gerechtigkeit erfordert ein Einrücken der Fabrikanten zur Genußhaltung eines Arbeiterklammes, auf den sie angewiesen sind und sein werden. Wir fordern von den Lederwarenfabrikanten für unsere Kollegen nur einen kleinen Teil des von ihnen geschaffenen, in die Geldkassette der Unternehmer gelassenen Profits. Diese Forderung ist doppelt berechtigt. Die Lederwarenfabrikanten haben immer bekannt, die Hausindustrie darf nicht eingedrückt werden, sie ist der Lebensadler der Industrie. Nun hat das Notgesetz vom 4. August die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden aufzuheben. Erkrankte Hausarbeiter erhalten somit keine Unterstützung aus den Orts- und Landkrankenkassen, wenn sie auch jahrelang vorher Beiträge entrichtet haben. Ist es nicht hier Aufgabe der Fabrikanten, einzutreten und die ihnen den Lebensadler gewonnen haben, vor der äußersten Not zu schützen? Wir erwarten auf das Bestimmteste, daß diese Forderung an die Gerechtigkeit nicht ungehört verhallt. Mögen die patriotischen Unternehmer sich nicht von den Arbeitern beschämen lassen. Soweit in Arbeit verbliebene Mitglieder unseres Verbandes in Betracht kommen, haben sie sich bereit erklärt, während der Dauer des Krieges neben den erdentlichen Beiträgen Extrabeiträge zu bezahlen, die von den Militärattieren auf 10 Proz. des Verdienstes festgesetzt wurden.

Was wir von der werktätigen Hilfsaktion der Lederwarenfabrikanten gesagt haben, trifft noch in erhöhtem Maße auf die Militärattierfabrikanten zu. Obwohl sie eine noch nie dagewesene Hochkonjunktur zu verzeichnen haben, sie alle, wie der Berliner sagt, sich „gesund“ machen, sie hatten noch keine Zeit, an diejenigen Familien ihrer Arbeiter zu denken, die jetzt zum Waffendienst herangezogen worden sind. So weit reicht ihr Patriotismus nicht. Aber den Militärattieren wirft man Unpatriotismus vor, weil sie es wagen, die Betren an ihr Verprechen bei der letzten Tarifverhandlung zu erinnern. Damals lebten sie die geforderte Löhnerhöhung mit der Motivierung ab, im Falle eines Krieges streiten wir uns keine Stunde um die Höhe Ihrer Forderungen. Jetzt, wo die Zeit da ist, nehmen sie eine ablehnende Haltung ein und haben sich in Berlin gegen eine Konventionalkarte von 500 Mk. verpflichtet, nicht mehr als 10 Proz. zu erhöhen. Bei der Steuerung der Lebensmittelpreise und den mir für sehr eingekübte Sattler berechneten Tariflöhnen ist es den vielen jetzt an Militärarbeiten Beschäftigten unendlich, mit dem Angebot, das hinter

allen Erwartungen zurückbleibt, zufrieden zu sein.

Die Hochkonjunktur in Kriegsanstaltungsanachständen bringt den Herren Unternehmern nicht nur Gewinn durch Renanfertigung von Militärattieren, sondern sie räumen jetzt die alten, von ihnen längst abgeachriebenen Lagerbestände. Da sollte man annehmen, die Herren Fabrikanten hätten zum wenigsten den mit unserem Verband abgeschlossenen Tarif ein. Mit nichten! Militärarbeiter u. a. erhalten arstatt 8 bis 20 Pf. Zuschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit nur 2 oder 3 Pf. An den Maschinen fehlen Schugerrichtungen und sind Unfälle aller Art nicht selten. Es fehlt an Verbandsstoffen und sonstigen Hilfsmitteln. Wachsrichtungen, Handtuch und Zeile sind unbekante Begriffe. So sieht die Zuratt der Unternehmer aus, die durch den stria ungeheure Profite einsafen.

So sehr es uns in den Finazern jußt, müssen wir es uns aus bestimmten Gründen verlagen, den Patriotismus der Herren Militärattierfabrikanten jetzt noch mehr zu besuchden. Geschenkt wird ihnen sicher nichts. Das mögen sie sich lagen lassen, der Patriotismus der Tat steht bei den organisierten Arbeitern turnhoch über den der Unternehmer, die aus den Kriegsanstaltungen ungeheure Profite ziehen.

Unseren Kollegen sei aber die Anführung dieser Tatsache eine ernste Mahnung. Münderlich und vertraglich gegebene Erklärungen der Unternehmer sind niemals so hoch einzuschätzen, wie der solidariache Zusammenhalt aller Berufsgenossen in der gewerkschaftlichen Organisation. Darum erwarten wir auch von allen Berufsgenossen und -genossinnen, daß sie dieser Erkenntnis eingedenk sind und in der jetzigen schweren Zeit zum Verbands halten, damit er allen Verpflichtungen den h'ssbedürftigen Mitgliedern und deren Angehörigen gegenüber nachkommen kann.

Der Gau Leipzig im Jahre 1913.

Zahlung.
Mit der Firma Dr. Bötzger verhandelte ich in Eisenach wegen Anrechnung des Berliner Tarifes für die Militärattieren Werkstätten. Diese Firma, wie auch die Eisenacher Sattler-Zunung, wo ich mit dem Obermeister Preußisch verhandelte, erkannten darauf beide den Tarifvertrag durch Unterstüßung an. In Joidau wurde ich durch die Lohnbewegung in der Treibriemenbranche in Anspruch genommen. Die Firma Friedrich bewilligte 2 Pf. Zulage pro Stunde. Von 8 Beschäftigten waren nur 4 organisiert. Die anderen ermeten mit, wo sie nicht gefahrt hatten. Bei der Firma Varnet wurde 1 bis 2 Pf. die Stunde zugelegt.
Die Lohnbewegung in den Leipziger Wagen- und Karosierfabriken wurde ohne Kampf durch den Abchluß eines neuen Tarifvertrages mit Erfolg beendet. Anachfahr 60 Wagenattier haben dadurch eine Verbesserung ihrer Lebenslage erzielt. Der Tarif gilt vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1916. In dieser Zeitdauer tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 52½ Stunden pro Woche ein. Auf sämtliche Löhne erfolgt innerhalb der drei Jahre in gewissen Zeiträumen eine Lohnzulage insgesamt von 7 Pf. auf die Stundenlöhne. Der Mindestlohn wurde festgelegt für selbständige Wagenattier auf 60 Pf., ab 1914 auf 61 Pf. und 1915 auf 63 Pf. pro Stunde, für Sattler über 20 Jahre auf 55 Pf., 1914 auf 56 Pf. und 1915 auf 58 Pf.; für Sattler unter 20 Jahren in denselben Abständen 50, 51 und 53 Pf. pro Stunde. An Wertzeugentischädigung wurde den Sattlern 1 Mk. monatlich gewährt. Bei Arbeitsvermittlung soll in erster Linie der Arbeitsnachweis der Organisation in Anspruch genommen werden. Wiederdholt ist klage geführt, daß die Wagenattier nach Leipzig kommen und ohne zuerst den Verbandstarbeitsnachweis zu benutzen, in den Betrieben wegen Arbeit nachfragen. Es wird in Zukunft gegen derartige Kollegen entscheidende Stellung genommen, da ihr Verhalten verbandsschädigend ist.
Zu einem kurzen Streit kam es bei der Firma Graf in Leipzig. Es wurde in dieser Sache die Schlichtungskommission, welche in dem Tarifvertrag der Militärattieren-Werkstätten Sachdienlich vorgesehene war, zuammengerufen. Dem Arbeitsnachweis der Kommission mußten sich beide Parteien unterwerfen.
Die Treibriemenattier in Magdeburg machen eine Aufbesserung ihrer Löhne an. Bei den Firmen A. Korver, Thiele und Günther und Eilemann sprach

* Siehe „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ Nr. 32, Jahrg. 1914.

der Gausleiter vor. Alle drei Firmen lehnten es ab, mit dem Verband zu verhandeln. Sie verdrängten die Gehilfen auf eine spätere Zeit. Die Kollegen waren jedoch damit nicht einverstanden. Die Kollegen von Eilemann legten die Arbeit nieder. Nachdem sie einen Tag gestreift hatten, wurde mit ihnen verhandelt. Die Stundenlöhne wurden um 5 Pf. aufgebessert und außerdem erhält jeder Gehilfe drei Tage Urlaub im Jahre. Bei A. Moever bekamen die Kollegen 2 Pf. die Stunde mehr. Bei Thiels und Günther ebenfalls 2 Pf., aber nur die Verheirateten. Ob bei der Firma Wötter eine Verbesserung erfolgte, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Gehilfen gehören hier zum Teil den gelben Vereinen an und bilden dadurch ein starkes Hindernis in der Verbesserung der Lebenslage der Magdeburger Sattlergehilfen. Verschiedene Differenzen bei der Firma Wähler und Böcker in Magdeburg veranlaßten mich mit der Firma zu verhandeln. Die Firma hatte alten Sorten Koffer neue Nummern gegeben und wollte unsere Kollegen Abzüge machen. Darauf wurde ich vorstellig und veranlaßte die Rückgängigmachung der Abzüge. Als die Firma an den Gausleiter das Ersuchen stellte, der Verband möge seine Zustimmung geben zum Anlernen von Hilfsarbeitern auf billige Koffer, lehnte dieser das ab. Petrejus der Teilarbeit wurde eine Verständigung erzielt. Im Laufe des Herbstes errichtete die Firma einen Zweigbetrieb in Amdelbrück. Dieser Betrieb hat sich bis heute noch nicht lebensfähig erwiesen. Da die Firma in Kreditwürdigkeit kam, wurde die Produktion in Magdeburg eingestellt und mit Ausnahme von einem Kollegen alle übrigen entlassen.

Bei der Firma Franz Wehme in Hildesheim ersuchte der Gausleiter um Anerkennung des Berliner Tarifvertrages des Militäreffekten-Sattler. Die Verhandlung hatte das Ergebnis, daß die Firma sich verpflichtet, den Vertrag anzuerkennen.

Die Portefeuller in Leipzig hatten bei den Firmen C. E. Pilsz und Albin Verlepsh einen neuen Vertragsentwurf eingereicht. Bei der Firma Pilsz kam es wiederum zum Abschluß eines Tarifvertrages. Es wurden dabei verschiedene Verbesserungen gegenüber dem alten Vertrag erzielt. Die Arbeitszeit wurde vom 1. April 1914 ab von 64 auf 53 Stunden verkürzt. Die Gehilfen, welche im Lohn arbeiten, erhalten dabei Lohnausgleich. Auch in diesem Betriebe werden den Kollegen, welche über 3 Jahre beschäftigt sind, Ferien gewährt. Der Mindestlohn für Ausgelernte, welche eine dreijährige Lehre durchgemacht haben, wurde von 40 auf 48 Pf. erhöht. Gehilfen erhalten im zweiten Jahre nach beendeter Lehrzeit 45 Pf. pro Stunde. Durch die Werkstattkommission wurde eine annehmbare Erhöhung der Affordpreise erreicht. Die Bewegung erforderte verschiedene Male eine Verhandlung des Gausleiters mit der Firma. Bei der Firma Verlepsh wurde eine geringe Erhöhung der Affordpreise zugewilligt.

Der Tarifvertrag der Militäreffekten-Werkstätten in Sachsen wurde gekündigt. Eine Konferenz der Militäreffekten-Sattler fand am 2. November in Dresden statt, deren Resultat war, daß man den Berliner Vertrag als Grundlage zu dem neuen Vertrag anerkannte und beschloß, dieses den Unternehmen zu unterbreiten. Für die sächsischen Verhältnisse wurden einige Änderungen getroffen. Da zu der für die Unternehmer und Gehilfenvertreter einberufenen Konferenz nur ein Unternehmer erschienen war, konnte dieselbe nicht abgehalten werden. Die Forderungen der Gehilfen wurden den Unternehmern auf schriftlichem Wege zugestellt.

Bei der Firma Peter Sackl in Oera (Neuh) hatten die Arbeiter Forderungen gestellt. Da Herr Sackl sein Entgegenkommen zeigte, kam es am 20. Juni zum Streit. In dieser Karosseriefabrik waren außer den Arbeitern anderer Verufe auch 6 Sattler beteiligt. Der Streit dauerte 18 Wochen. Eine Verhandlung, welche der Gausleiter im Auftrage sämtlicher Arbeiter mit dem Fabrikanten führte, brachte keinen Erfolg. „Ich kann nicht mehr zahlen, für mich macht die Forderung der Arbeiter 600 Mk. Mehrausgabe im Jahre“ meinte bei der Verhandlung Herr Sackl. Der Herr wird eingehen haben, daß der Streit von 18 Wochen ihm auf jeden Fall mehr Schaden zugefügt hat, als die Mehrausgabe von 600 Mk. an Lohn-jährlich. Dieser Streit endete zu Ungunsten unserer Kollegen.

Der Sattlermeister Hofe in Ermsleben weigerte sich den Berliner Tarif der Militäreffekten-Werkstätten anzuerkennen. Dreimal im Laufe eines Jahres hatte der Gausleiter versucht, diesen Herrn zur Anerkennung des Vertrages zu bewegen. Aber stets dieses mit Unersuchen. Darauf beschloßen die Kollegen im Juli die Arbeit einzustellen, wenn der Vertrag nicht bewilligt würde. Am Sonnabend den 26. Juli, wo die Arbeitsniederlegung vor sich gehen sollte, kündigte der Meister sämtlichen Kollegen. Derselbe glaubte durch diesen Bluff die Gehilfen ihre zu machen. Jedoch 9 Kollegen reisten ab und nur 2 blieben um. Davon wird weiter keinen Erfolg. So hat doch der Unternehmer seine eingerichteten Arbeitskräfte eingebüßt. Unsere Kollegen haben anderweitig sofort Stellung erhalten.

Eigenartig ist es in der Militäreffekten-Industrie. Verhandelt man mit Großfabrikanten, so weisen diese auf die unangenehme Konkurrenz der Kleinmeister hin. Und doch sind es erstere, welchen die kleinen Unternehmer auf die Beine helfen. Dieser Sattlermeister Hofe ist typisch dafür. Erst arbeitete er als Zwischenmeister für die Firma Rauw in Offenbach, dann für Herrmann in Erfurt. Nachdem er durch diese Firmen eingerichtet war, submittierte er auf eigene Hand. Durch seine Agitation für den Reichsverband hat er sich die Zuneigung des Reichstagsabgeordneten Arend von der Reichspartei erworben. Es nicht ausgeschlossen, daß ihn dieser unterstützt und besonders empfohlen hat.

Die kleinen Künftleichen, welche in den Werkstätten hantieren und wo der Gausleiter öfter vorstellig werden mußte, können hier nicht alle angeführt werden. Verlassen wir nun das Gebiet der Lohnbewegungen und wenden wir uns der Agitation zu.

Auf dem Gebiete der schriftlichen Agitation wurde ein Flugblatt für die Ausgelernten in der Auflage von 1300 Stück gedruckt und im Gau verbreitet.

Nach in allen Verwaltungsstellen wurde die mündliche Agitation durch den Gausleiter sowie durch andere Funktionäre der Organisation betrieben. Sei es durch Vorträge oder Hausagitation. Es wurde alles versucht, um den Gau vorwärts zu bringen.

Doch ein trautes Kapitel in dem Leben unserer Organisation bilden die persönlichen Beibrerereien, die bei Hausagitationen uns ein schweres Hindernis sind. Die Streitigkeiten unter unseren Kollegen würden lange nicht den Umfang annehmen, wenn ein jeder streng nach der Regel ginge: „Eines Mannes Rede ist seine Rede, man muß sie hören alle beide“. Man soll sich nicht von einem einzelnen einseitig lassen, sondern beide Seiten hören und dann urteilen. Es gibt tüchtige Kollegen unter uns, denen es von der Natur nicht gegeben ist, sich gleich bei all und jedem anzuwehren. Gerade bei der Hausagitation findet man, wie dieser und jener die Ursache ist, warum der Kollege nicht beitrifft.

In Wunstorf bei Hannover wurde durch Kollegen Schuhmacher, in Chdruf und Wernigerode durch den Gausleiter Agitation mit wenig Erfolg betrieben. In Glaucha wurde Hausagitation vorgenommen, einige Aufnahmen waren die Folge. Eine Betriebsversammlung, welche in Hochstil stattfand, brachte uns ebenfalls einige Mitglieder. Nach Zeit unternahm der gesamte Gauvorstand eine Tour und veranfaßte dort eine Hausagitation. Dabei wurden einige Mitglieder geholt. Am 14. September fand in Zwickau eine kombinierte Versammlung der Militalen Meckane, Niederschlema, Werdau und Zwickau statt, in welcher Kollege Blum referierte.

Bei dem vielen Wechsel unserer Kassierer und Unterkassierer ist es eine Hauptaufgabe unserer Gausleiter, diese in der Kassienführung zu unterrichten und Revisionen vorzunehmen. Wir verlangen von unseren Funktionären, daß die von ihnen eincaßierten und verwalteten Gelder bis auf den letzten Pfennig stimmen müssen. Bei einer Revision in Magdeburg wurde die Kasse des Kassierers von mir beanstandet. Derselbe wurde wegen Inutrichlagung angezeigt und zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Wegen Ausführungen von Sattlerarbeiten für die Firma Epel und Kühne in Zeitz von der Zwangs-erziehungsanstalt Moritzburg bei Zeitz wandten wir uns beschwerdeführend an die Direktion dieser Anstalt.

Mit dem Gauvorstand der Tapezierer hielten wir gemeinsam eine Sitzung ab. In dieser besprachen wir den zwischen beiden Verbänden abgeschlossenen Gegenseitigkeitsvertrag. Beide Vorstände kamen überein, durch ein Rundschreiben an die Verwaltungsstellen auf die Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages hinzuweisen und auf die für den Gau Leipzig besonders in Frage kommenden Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Durch die Wahl des Kollegen Heidenreich zum 1. Vorsitzenden in Leipzig und des Kollegen Gutrebe zum Branchenleiter, wurden an deren Stelle die Kollegen Berger und Thalheim als Vizepräsidenten in den Gauvorstand gewählt.

Somit übergeben wir den Bericht der Öffentlichkeit. Alles können wir nicht anführen, was im Laufe des Jahres unternommen wurde. Doch aus dem Vorlesenden können wir ersehen, daß selbst in der Zeit der wirtschaftlichen Krisis ein Stillstand in der Verbesserung der Lage unserer Kollegen und Kolleginnen nicht eingetreten ist. Möge daher auch in Zukunft jedes Mitglied der Organisation die Bestrebungen unserer Funktionäre unterstützen, um den Verband vorwärts zu bringen.

S. Busch.

Achtung. Krankenversicherung.

Unserer schon früher veröffentlichten Mahnung an alle arbeitslos gewordenen Krankenkassenmitglieder, ihre Krankenversicherung freiwillig, wenn auch in die niedrigste Klasse, fortzusetzen, fügen wir hiermit eine neue Mahnung an die Gehirnen der Kriegsteilnehmer.

Sichert Euren Männern die freiwillige Mitgliedschaft zur Krankenkasse auch während des Krieges, damit der Zurückkehrende, auch im Falle er nicht sofort Beschäftigung findet, gegen die Folgen von Erkrankung versichert ist. Wer die Beiträge auch in der niedrigsten Klasse während der ganzen Dauer des Krieges nicht zahlen kann, melde vor Ablauf der ersten drei Wochen nach Austritt aus der Beschäftigung ihren Mann als freiwilliges Mitglied an und zahle gleichzeitig mindestens einen Wochenbeitrag, dann hat der Kriegsteilnehmer bis sechs Wochen nach seiner Rückkehr in die Heimat das Recht, als freiwilliges Mitglied in die Kasse einzutreten.

Gausgewerbetreibenden insbesondere ist dringend zu raten, da leider ihre Versicherungspflicht aufgehoben ist, ihre Mitgliedschaft als freiwillig fortzusetzen, und wo die Kasse das zurückweisen sollte, Beschwerde beim Versicherungsamt zu führen.

Aus unserem Beruf.

Die Firma Adolf Schlegel, Leberwarenfabrik Freiberg i. S., ersucht uns unter Bezugnahme auf den Leitartikel in Nr. 33 unseres Magasins „Krieg und Gewerkschaften“, davon Notiz zu nehmen, daß sie nicht am Tage der Mobilmachung ihren Betrieb geschlossen hat, sondern erst am 3. August den Arbeitern vermittelt Kundstücken bekannt gab, daß sie infolge der kriegerischen Entwicklung gezwungen sei, den Betrieb ganz wesentlich einzuschränken. Die jüngeren Arbeitskräfte wurden gekündigt und die älteren sollen halbtagsweise, von 7-12 Uhr vormittags, weiter beschäftigt werden.

Korrespondenzen.

Berlin. Zu einer imposanten Kundgebung für die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen gestaltete sich die von mehr als 1000 Mitgliedern besuchte Generalversammlung am 17. August in den „Arminshallen“. Es soll nicht gelugnet werden, sowohl in den Kreisen der Militäreffekten räumte es wegen der Extrabeitragsleistung von 10 Proz. des Verdienstes, als auch die arbeitslos gewordenen Portefeuller und Täschner über die erhebliche Kürzung der Arbeitslosenunterstützung unzufrieden waren. Als jedoch Kollege Schulte in dreiviertelstündigen, mit vielem Beifall entgegengenommenen Ausführungen den Versammelten die Notwendigkeit der getroffenen Anordnungen darlegte, herrschte Einmütigkeit darüber, daß die in Arbeit verbliebenen Mitglieder moralisch verpflichtet sind, ihre Kollegen in dieser schweren Zeit der Not recht lange über Wasser zu halten und daß die Arbeitslosen nicht in ihren Rechten gekürzt werden dürfen, sondern es soll ermöglicht werden, alle von der Misere Betroffenen zu unterstützen. Die Diskussion war sehr angeregt und bewegte sich in zustimmendem Sinne. Auch wurden durch Fragestellung viele Mißverständnisse aufgeklärt, so daß die vom Referenten in Vorschlag gebrachte Resolution einstimmig und mit großem Beifall angenommen wurde.

Resolution:

„Die heutige Generalversammlung erklärt sich mit den bereits getroffenen Maßnahmen zur Erhaltung der weiteren Organisationsarbeiten einverstanden. Die Versammelten verpflichten sich ferner, soweit sie auf Militäreffekten beschäftigt sind, von ihrem Verdienst abwöchentlich 10 Proz., und soweit sie in der Privatindustrie beschäftigt sind, 5 Proz. an die Organisation abzuführen, damit die durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen und Familienangehörigen besonders unterstützt werden können. Eine Ausnahme von diesem Beschluß ist nur bei denjenigen Kollegen zu machen, die nicht mehr als 24 Wk. wöchentlich verdienen.“

Außerdem wurde die Ortsverwaltung ermächtigt, bei besonders trappen Notfällen aus den Mitteln der Lokalkasse eine Extraausstützung zu gewähren.

Aus anderen Organisationen.

Genau wie unser Verband waren auch alle übrigen gewerkschaftlichen Organisationen, gleichgültig welcher Richtung, gezwungen, Vorposten zu kreuzen, um ihre Einrichtungen den durch den Krieg

In den Zeiten der Verwirrung wirkt am rechten Platz ein kräftig Wort oft Wunder. Viele riefen an der andern Mut sich selbst auf, und an einem festen Willen kräftigen Hunderte den ihren. Schöffel.

hervorgehobenen Verhältnissen Rechnung zu tragen. In drei Konferenzen der Zentralverbände wurde verhandelt, die Unterstützung der durch den Krieg in Militärdienst gezogenen Mitglieder einheitlich zu regeln. Doch die beruflichen Verhältnisse liegen so verschieden, daß eine Einigung fraglich erscheint. Sehr unterschiedlich sind aber auch die Vermögensverhältnisse der einzelnen Verbände, die bei der Beschäftigung über die Kostensituation eine ausschlaggebende Rolle spielen.

Einige Verbände warten zunächst das Ergebnis der Aufnahme über die Zahl der zum Militär einberufenen und der arbeitslos gewordenen Mitglieder ab, um auf Grund dieser Kenntnisse ihre Beschlüsse zu fassen. Andere Gewerkschaftsvorstände haben sich entschieden gehandelt und durchgreifende Änderungen der Unterstützungsrichtlinien beschlossen. Soweit bisher in dieser Beziehung Nachrichten vorliegen, seien sie nachstehend mitgeteilt.

Als erster hat der Holzarbeiterverband seine bisherigen Unterstützungsmaßnahmen außer Kraft gesetzt. Es wird nur noch Arbeitslosenunterstützung, und zwar 6 Mk. pro Woche für Verheiratete und 4 Mk. für Ledige unter Wegfall jedes lokalen Zuschlags gezahlt. Die genannten Sätze werden auch an die jetzt Ausgetretenen gezahlt und sie sollen so lange gewährt werden, als es die Mittel des Verbandes erlauben. Außerdem erhalten die Familien der zum Kriegsdienst Eingezogenen eine wöchentliche Unterstützung von 3 Mk.

Im Deutschen Metallarbeiterverband sollen die Erwerbslosenunterstützung der Arbeitslosigkeit, sowie Heilgeld und Umzugsunterstützung aufrechterhalten werden; Krankenunterstützung wird bis auf weiteres nicht mehr gezahlt. Ebenso wie die Unterstützung infolge Lageremission Ausleiens mit der Arbeit. Unterstützungen aus örtlichen Mitteln, soweit solche Unterstützungen Zuschläge zu statistischen Unterstützungen darstellen, empfiehlt der Vorstand aufzuheben.

Der Vorstand des Buchbinderverbandes gibt bekannt, daß die Arbeitslosenunterstützung nach den Bestimmungen der Vorstandsbeschlüsse zur Auszahlung gebracht wird, über etwa weiter notwendig werdende Maßnahmen wird in der für Ende August in Aussicht genommenen Gewerkschaftskonferenz beraten werden. Vorläufig wird von den vollbeschäftigten Mitgliedern ein Ertragsbeitrag von 50 Pf. pro Woche erhoben.

Der Textilarbeiterverband hat die Kranken-, Heil-, Gewerkschafts- und Umzugsunterstützung ab 8. August eingestellt. Die Arbeitslosenunterstützung wird auf zwei Drittel der statistischen Sätze ermäßigt, aber für die im Statut vorgesehene Dauer gezahlt. Für die gleiche Dauer soll den Familien der ins Feld gerückten Mitglieder eine Unterstützung in Höhe von einem Drittel der Arbeitslosenunterstützung gewährt werden.

Der Vorstand des Verbandes der Raschmützen und Heizer hat beschlossen: Die Krankenunterstützung wird auf die Hälfte reduziert, die Umzugsunterstützung kommt in Wegfall. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt für verheiratete Mitglieder bei 1-3-jähriger Mitgliedschaft 6 Mk., bei 3 bis 6 Jahren 7 Mk., bei 6-9 Jahren 8 Mk., bei mehr als 9 Jahren Mitgliedschaft 9 Mk. pro Woche. Ledige Mitglieder erhalten durchgängig 5 Mk. pro Woche. An die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder soll nach Möglichkeit Kostunterstützung gezahlt werden.

Der Pergarbeiterverband will den Familien der eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung gewähren. Bezugsberechtigt sollen die Frauen der Kollegen sein, die dem Verband seit 13 Wochen angehören. Sowie ist die kürzeste Karenzzeit 2 Wochen. Die Höhe der Unterstützung soll erst bestimmt werden, wenn die Zahl der Eingezogenen bekannt ist. Vorläufig hat der Verband für diesen Zweck eine Million Mark zur Verfügung gestellt. Außerdem sollen Sammlungen unter den Mitgliedern veranstaltet werden.

Der Transportarbeiterverband hat die Krankenunterstützung und das Sterbegeld aufgehoben. Die Arbeitslosenunterstützung wird unter Fortfall der lokalen Zuschläge in statistischer Höhe und Dauer fortgezahlt. Auch die Kostunterstützung wird beibehalten und an die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder gewährt, sofern eine außerordentliche Notlage vorhanden ist.

Der Tabakarbeiterverband hat alle Unterstützungsmaßnahmen außer Kraft gesetzt. Es wird nur Arbeitslosenunterstützung gezahlt, die nach 2wöchiger Mitgliedschaft in der ersten Beitragsklasse 3 Mk., in der zweiten 1,50 Mk., in der dritten 6 Mk. pro Woche beträgt. An die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder wird pro Woche 2 Mk. gezahlt.

Im Verband der Schuhmacher kommt Kranken-, Umzugs- und Maßregelungsunterstützung

in Wegfall. Invalidenunterstützung wird fortgezahlt. Die Arbeitslosen- und Heizerunterstützung wird vorläufig für den Monat August noch bezahlt werden können.

Der Verband der Lederarbeiter hat die Krankenunterstützung aufgehoben. Die Aussetzung der Unterstützung wird nur gezahlt, wenn der Verdienst des Mitgliedes niedriger ist als die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung. Den Ortsverwaltungen wird dringend nahe gelegt, keine Zuschläge aus den Lokalfassen zu zahlen, sondern die Gelder der Lokalfassen zur Unterstützung der Ausgesetzten zu verwenden.

Der Föhrerverband hat zunächst die Krankenunterstützung ab 15. August aufgehoben. Hier eine Änderung der Arbeitslosenunterstützung und zwar die Unterstützung der im Felde lebenden Verbandsmitglieder wird erst nach Eingang der Berichte aus den Zahlstellen beschlossen werden.

Der Glasarbeiterverband hat die Auszahlung der Krankenunterstützung vom 9. August an eingestellt. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur an die bezugsberechtigten Mitglieder gewährt. Sie schwankt zwischen 1,50 Mk. wöchentlich bei 25 Pf. Beitrag nach einjähriger Mitgliedschaft und 7,20 Mk. bei 80 Pf. Beitrag und sechsjähriger Mitgliedschaft. Bei den ledigen Mitgliedern schwankt die Unterstützung unter den gleichen Voraussetzungen zwischen 1 Mk. und 4,50 Mk. Den Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder soll aus lokalen Mitteln Unterstützung gewährt werden. Zu diesem Zweck sollen nach Möglichkeit freiwillige Sammlungen veranstaltet werden.

Der Verband der Feiseurgeschliffen hat alle anderen Unterstützungsmaßnahmen aufgehoben, er zahlt nur noch Unterstützung bei gänzlicher Arbeitslosigkeit und Krankenunterstützung an die Mitglieder, die seiner Krankenkasse angehören. Den Frauen der eingezogenen Mitglieder kann vorübergehend Unterstützung bis zur Höhe der Unterstützung durch die Militärbehörde gewährt werden.

Der Kleiderverband hat die Krankenunterstützung ab 9. August eingestellt. Arbeitslosenunterstützung wird mit 1 Mk. pro Tag bis zur Höchstgrenze von 30 Mk. gezahlt.

Der Verband der Buchbinder hat die Arbeitslosenunterstützung von 8 bis 10,50 Mk. auf 1,50 Mk. und 6 Mk. herabgesetzt. Die Kranken- und Gemahrgeldunterstützung wurde aufgehoben. Dasselbe hat der Vorstand des Buchbinderverbandes beschlossen. Bei den Gärtnern wurde die Arbeitslosenunterstützung für Verheiratete um ein Drittel, bei den Ledigen um die Hälfte gekürzt. Im Glaserverband wird Arbeitslosen- und Heizerunterstützung in der Höhe von 4 bis 7 Mk. pro Woche gezahlt, alle übrigen Unterstützungen wurden aufgehoben. Ebenso hat der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes beschlossen.

Von den übrigen Gewerkschaften liegen Berichte über bestimmte Maßnahmen noch nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, daß alle Organisationen genügend sein werden, ihre Unterstützungsmaßnahmen den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen anzupassen.

Rundschau.

Ein Erfolg des Generals von Bissing. Der stellvertretende Kommandierende General des 111. Korps, Rittm. v. Bissing, hat kürzlich im Quartier folgenden Corpsbefehl am 14. August erlassen:

„Anschließend eines Spezialbefehls vom 13. August ist folgendes befohlen worden: Die Korpsverwaltung ist angewiesen, die Leistungen der letzten Zeit in voller Weise nachzugehen, und dieses Vertrauen soll durch ein solches Verhalten bestätigt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob Teile der Arbeitermilitärorganisationen während des Krieges in den Organisationen irgendwelcher Art ausgetreten waren. Ich kann es daher nicht für richtig annehmen, wenn die Aufrechterhaltung von Leistungen im Dienst der Korpsverwaltung unter Berücksichtigung solcher Gründe ausgeschlossen werden soll. Ein solches Verhalten widerspricht der Verpflichtung der Arbeitermilitärorganisationen, die im Kriegesdienst im Dienste der Korpsverwaltung zu stehen.“

Der Korpsbefehl bezieht sich auf die bekannte Anzeige der Arbeitermilitärorganisation „Lupinus“ vom 25. Juli, worin die Aufnahme von Sozialdemokraten von der Annahme ausgeschlossen sein sollten.

Kritiker von Bissing ist vor einigen Jahren der Arbeitermilitärorganisation bekannt geworden, daß unter seinem Namen ein Erfolg in der Zeitung „Lupinus“ in dem den Truppen taktische Verhaltensmaßregeln für den Bürgerkrieg und Streikbewegungen gegeben wurden. Dieser Erfolg ist auf das Werk kritisiert worden. Mit seinem neuesten Erfolg ist Herr v. Bissing vor jeder Kritik sicher.

Bücherschau.

Vom Waisenhaus zur Fabrik. Geschichte einer Proletariatsjugend. Von Heinrich Georg Dreier. Gebunden 1 Mk. Verlag der Buchhandlung Bornharts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Der neueste Band der Bornhartsbibliothek, der zweite in der neuen Serie, bringt die Geschichte einer Arbeiterjugend, wie sie sich nicht alle Tage abspielt. Dieser, wie alle anderen Bände der Bornhartsbibliothek sind in allen Parteibuchhandlungen vorräthig.

Quittung

über den Ertrag der Zusammenlagen für die Ausgesperrten in den Linte-Duismann-Werken, Breslau.

Nach Beendigung der Aussperrung danken wir den Ortsverwaltungen für ihre historische Unterstützung. Es haben eingelangt: Cottbus 25 Mk., Berlin 200 Mk., Regensburg 25 Mk., Berlin 9 Mk., Dresden 50 Mk., Kiel 30,75 Mk., Leipzig 50 Mk., Jena 10 Mk., Giesfeld 20 Mk., Sanderslautern 25 Mk., Hamburg 100 Mk., Brandenburg 16,50 Mk., Köln 10 Mk., Frankfurt 29,91 Mk., Gießen 20 Mk., Freiberg 15 Mk., Gelsenkirchen 10,10 Mk., Elm 50 Mk., Wambheim 51,30 Mk.

Mit kollegialen Grüßen
Die Ortsverwaltung.

Anzeigen

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.

Auf Grund des Gesetzes, betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, vom 4. August werden die Beiträge auf 1/2 vom Hundert des Grundlohnes festgesetzt. Die Beiträge betragen daher vom 10. August ab:

Für Stufe A	21 Pf.
„ „ 1	33
„ „ 2	63
„ „ 3	96
„ „ 4	126
„ „ 5	159
„ „ 6	189

Die Leistungen der Kasse sind auf die Regelleistungen der Kasse und auf die Regelleistungen der Kasse.

Laufende Leistungen bleiben unberührt.

H. Gottesmann, Vorsitzender.
B. Reefe, Schriftführer.

:: Sattler ::
für Militärarbeiten
(Zorniker, Patronentalen, Celbriemen u.m.)
können sofort bei uns anfangen.
Wünsche Verbindungen.
v. Dolfs u. Helle
Braunschweig, Poststr. 14.

Tüchtigen Zuschneider
für Militär-Ausrüstungsfabrik
sucht zu sofortigem Eintritt
Otto Breitshuh, Militäreffektenfabrik
Eisenben.

Sattler für Militärfurte gesucht, auch Anfänger. Alfred
Günzel, Dresden-Strehlen, Residenzstraße 37. ::